



24/2024

# Mitteilungsblatt / Bulletin

17. Juli 2024

---

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Praxisordnung  
des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual)  
des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 28.03.2024**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual) des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 28.03.2024<sup>1</sup>**

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der „Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual) des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 07.10.2020 und vom 21.07.2021“, geändert am 08.06.2022, erlassen:

### **Artikel 1**

§ 7 wird wie folgt geändert:

#### **§ 7 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

- (1) Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich an der Hochschule statt. Sie sind neben den Praktikumsphasen integraler Bestandteil der zu bestehenden Praxismodule und gewährleisten den spezifischen Theorie-Praxis-Transfer, der durch den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung (dual) beabsichtigt ist. Die Studierenden sind für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen von den Einstellungsbehörden freizustellen.
- (2) Die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen gliedern sich in
  - eine Informationsveranstaltung zur Praktikumsvorbereitung
  - eine Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik/Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) und
  - je eine praktikumsbegleitende Seminarveranstaltung für die Module 11, 22a und 22b sowie 22c und 22d bei der zuständigen Praxisbetreuerin oder dem zuständigen Praxisbetreuer (§ 4 Abs. 2), die den Erfahrungsaustausch und den Theorie-Praxis-Transfer unter aktiver Mitwirkung der Studierenden zum Ziel haben.
- (3) Die praxisbegleitenden Seminarveranstaltungen werden von der jeweils zuständigen Praxisbetreuerin oder dem zuständigen Praxisbetreuer der HWR Berlin im Rahmen der Lehrplanung individuell terminiert. Sie finden für die 1. und 2. Praxisphase (Module 22a und 22b) im zweiten Fachsemester, für die 3. Praxisphase (Modul 11) im dritten Fachsemester und für die 4. und 5. Praxisphase (Module 22c und 22d) im fünften Fachsemester statt.

---

<sup>1</sup> Bestätigt von der Senatsverwaltung für Finanzen am 08.07.2024.

(4) Diese Veranstaltungen dienen der Auswertung und dem Austausch von Erfahrungen in der Praxisphase sowie der wissenschaftlichen Fundierung und Analyse der in den Behörden bearbeiteten Problemstellungen, Lösungsansätze und Arbeitsverfahren einschließlich organisationsbezogener Fragestellungen (Theorie-Praxis-Transfer bzw. Praxis-Theorie-Transfer).

- (5) Es sind jeweils Praxistransferberichte zu verfassen für
- die Praxisphase des Moduls 11 (Praxistransferbericht I) und
  - in jeweils reduziertem Umfang jeweils ein Teilbericht für die 1. und 2. Praxisphase (Module 22a und 22b) sowie ein Teilbericht für die 4. und 5. Praxisphase (Module 22c und 22d), die zusammen den Praxistransferbericht II bilden.

Alle Praxistransferberichte werden von den zuständigen Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuern undifferenziert bewertet. Die Praxistransferberichte sind von den Studierenden während oder unmittelbar im Anschluss an die Praxisphasen anzufertigen. Die zuständigen Verantwortlichen, die den Praxis-Transfer in den Einstellungsbehörden leiten (Duale Koordinationsstellen Praxis), erhalten die Praxistransferberichte zeitnah zur Kenntnis.

(6) Die Veranstaltung „Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik/Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO)“ findet im ersten Fachsemester in Blockform statt. An ihr müssen alle Studierenden teilnehmen; die oder der Praktikumsbeauftragte kann Studierende auf Antrag von der Teilnahme befreien, wenn der Nachweis zuvor erworbener qualifizierter Kompetenzen in der Verfügungs- und Bescheidtechnik erbracht wird. Gegenstände dieser Veranstaltung sind:

- Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO),
- Verfügungstechnik,
- Bescheidtechnik und
- Rechtsbehelfsbelehrungen.

## Artikel 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

### § 8 Anerkennung der Praxismodule

(1) Der Leistungsnachweis in den Praxismodulen 11 und 22a bis 22e wird als erfolgreich anerkannt, wenn jeweils

- die Behörden die Erfüllung der Arbeitszeiten gemäß § 3 bescheinigen,
- die gemäß § 7 vorgesehenen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen besucht wurden und
- die gemäß § 7 Abs. 5 vorgesehenen Praxistransferberichte „mit Erfolg“ beurteilt wurden.

(2) Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die oder der Praxisbeauftragte.

(3) Wird eine Praxisphase nicht erfolgreich durchgeführt, so ist sie baldmöglichst, spätestens aber bis zur Zulassung zur mündlichen Bachelorprüfung zu wiederholen.

## Artikel 3

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum Sommersemester 2024 in Kraft.